

DECKBLATT

M = 1 : 5.000



Der Umfang der Änderung bezieht sich nur auf die farbig angelegten Flächen!

Gemeinde Delingsdorf**Flächennutzungsplan
5. Änderung**

0,171 m²

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	BAUFLÄCHEN Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO (bereits bisher dargestellt)	§ 5 (2) 1 BBauG
	Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO (Neudarstellung)	
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF Feuerwehrgerätehaus Schule	§ 5 (2) 2 BBauG
	VERKEHRSFLÄCHEN Bahnanlagen	§ 5 (2) 3 BBauG
	Ortsdurchfahrtsgrenze	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER UND VERSOR- GUNGSLEITUNGEN Transformatorstation Pumpstation	§ 5 (2) 4 BBauG
	Elektrische Versorgungsleitung (oberird.) Elektrische Versorgungsleitung (unterird.)	

①

Ordnungsziffer für den Erläuterungsbericht

Gemeinde Delingsdorf**Flächennutzungsplan 5. Änderung**

Entworfen und aufgestellt nach § 5 GEMEINDE DELINGSDORF, den 13. Sept. 1979
auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24. April 1979.



H. Grimm
BÜRGERMEISTER

Die Gemeinde hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG öffentlich dargelegt am 11. JUNI 1979 durch öffentliche Darlegung und Anhörung.



H. Grimm
BÜRGERMEISTER

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit dem Erläuterungsbericht nach § 2a Abs. 6 BBauG erfolgte in der Zeit vom 1. AUG. 1979 bis zum 3. SEPT. 1979 nach vorheriger Bekanntmachung am 24. JULI 1979.



H. Grimm
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung beschloß die Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht am 13. September 1979.



H. Grimm
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK

GENEHMIGT

GEMASS ERLASS

IV 8162-512.747-62.14-

VOM 5. NOV. 1979

BIS 5. NOV. 1979

DES INNENMINISTERS

DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zu Anfrage

auf Schloß

H. Grimm

BÜRGERMEISTER

Die vorstehende Genehmigung wurde nach § 6 Abs. 6 BBauG ortsüblich bekanntgemacht am 29.04.1980. Die Planunterlagen liegen von diesem Zeitpunkt an auf Dauer öffentlich aus.



H. Grimm
BÜRGERMEISTER

geändert am:

Planverfasser:

23. 7. 1979 ENTWURFSBESCHLUSS

13. 9. 1979 ENDGÜLTIGER GV-BESCHLUSS